

Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikums



Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Schule

Name, Anschrift und Telefonnr. der Schule

*Max-Delbrück-Gymnasium
Kuckhoffstraße 2,
13156 Berlin
Tel. 030 47 59 67 20 Fax 030 47 59 21 10*

und

dem Betrieb / der Einrichtung / der Behörde

Name, Anschrift und Telefonnr. des Betriebes/der Einrichtung/der Behörde:

wird vereinbart:

1. In der Zeit

7. Juli 2025 – 18. Juli 2025

findet bei der/dem

*(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung, **Telefonnr. der Ansprechperson**)*

ein Praktikum statt.

2. An dem Praktikum nimmt folgende Schülerin / folgender Schüler unseres Gymnasiums teil

Name, Vorname(n)	Klasse
------------------	--------

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen (1/2 Stunde täglich) arbeitstäglich **6 Stunden**, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr.

Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikums



4. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigefügt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den

Berlin, den

Leiter/in der Schule

Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen¹ vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

Name der Lehrkraft

Datum/Unterschrift

Name der/des Betriebsangehörigen

Datum/Unterschrift

¹ Die AV Duales Lernen können Sie auf der Schulhomepage (Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) (www.max-delbrueck-gymnasium.de)) einsehen. [Berufs- und Studienorientierung (BSO) – Max Delbrück Gymnasium Berlin (www.max-delbrueck-gymnasium.de)]